

mus ist zur bestimmenden Entwicklungsform der kapitalistischen Produktionsverhältnisse geworden. Die dem Monopol immanente Tendenz nach absoluter Herrschaft über alle Bereiche der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens setzt sich immer vollständiger durch. Heute üben die reaktionärsten und aggressivsten imperialistischen und militaristischen Kräfte die ökonomische und politische Macht in der w. B. aus und bestimmen die Politik des Staates. Diese Politik findet ihren Ausdruck im Innern durch die Errichtung der *→ formierten Herrschaft* der Monopolbourgeoisie, durch die Vorbereitung der Notstandsdictatur, und nach außen in dem Versuch, die sich verschärfenden inneren Widersprüche durch die Expansionspolitik zu überwinden, die in der revanchistischen -v *Alleinvertretungsanmaßung* sowie im Streben, den Sozialismus in den anderen sozialistischen Ländern zurückzudrängen, im Streben nach atomarer Bewaffnung, nach Vorherrschaft in der EWG sowie im verstärkten Neokolonialismus sichtbar wird. Ideologisch wird diese Politik ergänzt durch die *-> geistige Manipulierung* der westdeutschen Bevölkerung, insbesondere durch die Verbreitung des *-> Antikommunismus*, des *→ Revanchismus* und des *-> Nationalismus*. Angesichts des erstarkenden Sozialismus und speziell der DDR ist es für das westdeutsche Monopolkapital zu einer Existenzfrage geworden, jedes offene Ausbrechen der Klassegegensätze zu vermeiden. Nach dem geltenden Grundgesetz vom 23. 5. 1949 ist die w. B. ein Bundesstaat mit parlamentarischem Regierungssystem. Die 10 Bundesländer haben in einigen innenpolitischen Bereichen (Volksbildung, Kultur) Gesetz-

gebungsrecht, während die Außen- und Militärpolitik ganz und die Finanzpolitik in zunehmendem Maße in den Bereich des Bundes fällt. Der Bundestag ist laut Grundgesetz die oberste Repräsentanz der westdeutschen Bürger; das geltende Wahlsystem verhindert aber eine wirkliche Vertretung der demokratischen Kräfte. Die rd. 500 Abgeordneten des Bundestages werden „nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl“ für vier Jahre gewählt. Die Hälfte der Abgeordneten wird als Direktkandidat eines Wahlkreises nach dem relativen Mehrheitswahlrecht gewählt, die anderen über die Landeslisten einer Partei nach dem Verhältniswahlrecht. Um in den Bundestag zu gelangen, muß eine Partei entweder drei Direktmandate oder 5 % der Stimmen für die Landeslisten erhalten (Fünf-Prozent-Klausel). Dem Grundgesetz zufolge hat der Bundestag das Gesetzgebungsrecht, er wählt den Kanzler und soll die Regierung kontrollieren. Der Bundesrat, in den die Landesregierungen je nach Größe des Landes drei bis fünf Vertreter delegieren, nimmt zu allen Gesetzen Stellung, ein Vetorecht hat er bei Gesetzen, die die Länderkompetenzen betreffen. Tatsächlich werden die Gesetze im wesentlichen außerhalb des Parlaments - zwischen Vertretern der Monopole bzw. der Monopolverbände, Bundestagsausschüssen und Fachministerien - ausgearbeitet; ihre Annahme im Bundestag und im Bundesrat ist zumeist ein formaler Akt, der ihren Inhalt und ihre Zielsetzung nicht verändert. Auch die Politik der Regierung ist vom Bundestag nicht beeinflussbar. Die Bundesregierung wird vom Bundeskanzler geleitet, der allein die Richtlinien der Regierungspoli-